

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Neues aus der Geschäftsstelle

**Abschied von unserer langjährigen Mitarbeiterin aus den Bereichen
Fortbildungen und Sachverständigenwesen:**

Doris Siedentopf verabschiedet sich in den Ruhestand

Als Ansprechpartnerin steht bereits jetzt Sabrina Söhren für alle Fragen rund um Fortbildungen und Sachverständigenwesen bereit. Frau Söhren betreut seit 01. Januar 2020, neben Frau Siedentopf, die Bereiche Fortbildungen und Sachverständigenwesen und ist in alle Prozesse, Themenbereiche und Verfahren eingearbeitet.

Sabrina Söhren erreichen Sie per E-Mail:
soehren@aik-sh.de
oder unter der Telefonnummer: 0431 57065-11



v.l.n.r.: Sabrina Söhren, Doris Siedentopf
Foto: AIK SH

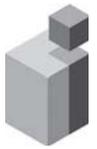
Aktuelles

Corona-Krise

Im Bereich des Straßen- und Ingenieurbaus des Bundes drohen einschneidende Mittelkürzungen. Nach letzten Informationen sollen die Mittel um mind. 25 % gekürzt werden, größere Investitionsmaßnahmen oberhalb des EU-Schwellenwertes werden jeweils nochmals vom Bund auf die Dringlichkeit geprüft. Die Kammern und die Verbände haben an die öffentlichen Auftraggeber appelliert, die fehlenden Gelder durch die Steuermindereinnahmen nicht durch Verschieben der dringlichen Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur zu kompensieren.

Milliardenschwere Programme wurden zur Stützung der Wirtschaft aufgelegt; die Baubranche (Bauindustrie und Planungsbüros) hatten einen guten Auftragsbestand und konnten die Arbeiten trotz Corona fortsetzen. Nun benötigt sie Anschlussaufträge für die inzwischen aufgebauten Kapazitäten. Eine Mittelkürzung würde sich fatal auf die Baukonjunktur auswirken.

Kammern und Verbände fordern die zuständigen Bundes- und Länderministerien sowie die Kommunen auf, die angedachten Maßnahmen umzusetzen.



Aus den Verbänden

Verband Beratender Ingenieure Landesverband Schleswig-Holstein (VBI SH)

Einordnung des EuGH-Urteils vom Juli 2019

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seiner Entscheidung vom 4. Juli 2019 (C-377/17) festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen europarechtliche Vorgaben verstoßen hat, in dem sie in der HOAI verbindliche Mindest- und Höchstsätze für Planungsleistungen vorgegeben hat. Das Gericht bestätigte, dass die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstsätze grundsätzlich geeignet sind, zur Erreichung der Ziele der Qualität der Arbeiten und des Verbraucherschutzes sowie des Erhalts der Baukultur und des ökologischen Bauens beizutragen. Mindestpreise könnten helfen, einen Konkurrenzkampf zu vermeiden, der zu Billigangeboten führt, was das Risiko eines Verfalls der Qualität der erbrachten Dienstleistungen zur Folge hat. Doch hielt es der EuGH für widersprüchlich, wenn einerseits von Seiten der Bundesrepublik Deutschland zur Rechtfertigung der Mindest- und Höchstpreise erklärt werde, dass diese der Qualitätssicherung dienen würden, andererseits aber grundsätzlich Planungsleistungen von jedem Dienstleister erbracht werden könnten – ohne Nachweis der fachlichen Eignung.

Schulterschluss der Kammern und Verbände

Nach dem Urteil des EuGH hat sich der VBI gemeinsam mit den anderen Organisationen der Architekten und Ingenieure vor allem dafür ausgesprochen, zunächst die Regelungen der HOAI nach dem Modell der Steuerberatervergütungsverordnung anzupassen, d. h. die Honorare der HOAI gelten nur dann, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart worden ist. Die weiteren Vorschriften der HOAI sollten zunächst unverändert beibehalten werden, um möglichst schnell eine europarechtskonforme Vergütungsregelung zu haben.

HOAI-Referentenentwurf August 2020

Das Bundeswirtschaftsministerium hat nun den Referentenentwurf der HOAI vorgelegt, zu dem die Verbände und Kammern bis zum 24. August 2020 Stellung nehmen können. Es ist vorgesehen, dass die neue HOAI zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird und dann für Verträge gilt, die ab dem Inkrafttreten abgeschlossen werden.

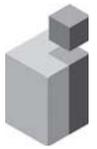
Zukünftig soll sich das Honorar nach der Vereinbarung richten, die die Vertragsparteien getroffen haben. Die unverändert übernommenen Honorartafeln sollen dabei als Orientierung dienen. Kommt keine Honorarvereinbarung zustande, so hat der Planer – wie bisher – einen Anspruch auf den Mindestsatz, der in dem Entwurf Basishonorarsatz heißt.

Um den Abschluss wirksamer Honorarvereinbarungen zu vereinfachen, sollen die Formanforderungen der HOAI deutlich reduziert werden. So soll für eine wirksame Honorarvereinbarung künftig die Textform ausreichen. Weiterhin soll eine solche Vereinbarung auch nicht mehr bis zur Auftragserteilung vorliegen müssen. Insbesondere der letzte Punkt ist aus Sicht des VBI ein erheblicher Nachteil, da zu befürchten ist, dass damit die Vergütung als ein wesentlicher Vertragsbestandteil unklar bleibt und somit zu häufigen Nachverhandlungen seitens der Auftraggeber führen wird. Es wird daher seitens des VBI die Forderung aufgestellt, die bestehenden Formvorschriften beizubehalten.

Die von den Vertretern der Architekten und Ingenieure ins Spiel gebrachte Diskussion um den Mittelsatz als Regelsatz findet erwartungsgemäß keinen Niederschlag im Referentenentwurf. Der VBI hat trotzdem in seiner aktuellen Stellungnahme diese Forderung nochmals adressiert. Darüber hinaus muss aus Sicht des VBI nach der Novellierung umgehend eine Überarbeitung der Leistungsbilder inklusive einer Anpassung der Honorartafeln erfolgen.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • stellv. Geschäftsführerin und Justiziarin Natascha Kamp



Ingenieurbüros sind gefragt!

Wir haben Ingenieurbüros aus Schleswig-Holstein gefragt, wie sie mit der Corona-Krise umgehen, wie sie derzeit arbeiten, und ob sie Auswirkungen auf ihre Projektarbeit bemerken.

Yvonne Clausen, Peter-Carsten Rohwedder und Wigand Grawe berichten von der Rückkehr zum Arbeitsplatz, IT-Infrastruktur, neue Möglichkeiten und Prognosen für die Zukunft.

Wie geht Ihr Büro allgemein mit der aktuellen Situation um?

Yvonne Clausen: Ich habe zum 01.05.2020 mein Planungsbüro eröffnet. Ich arbeite alleine hier im Büro (bis auf eine Aushilfe) und mein Tätigkeitsfeld ist so breit gefächert, dass Corona mich im beruflichen Umfeld noch nicht wirklich berührt hat. Ich hoffe, das bleibt so.

Peter-Carsten Rohwedder: Zuerst möchte darauf hinweisen, dass wir relativ wenig „Publikumsverkehr“ in unseren Büros haben. Soll heißen, dass die überwiegende Leistungserfüllung telefonisch bzw. per E-Mail verabschiedet wird. Wir bemühen uns, sowohl in unserem geotechnischen Labor als auch untereinander Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Corona Pandemie zu berücksichtigen. Auch bei Baustellenbesuchen werden hinreichende Sicherheitsvorkehrungen, wie beispielsweise Mindestabstände und lokal auch Mund-Nase-Schutz praktiziert.

Wigand Grawe: Wir beobachten täglich die aktuelle Entwicklung der Pandemie und passen unsere bürointernen Maßnahmen regelmäßig daran. Hierbei handelt es sich zum einen um hygienische Standards, die wir in enger Abstimmung mit unseren Arbeitsschutzbeauftragten umsetzen. Weiterhin nutzen wir je nach Gefahrenlage die Möglichkeit des Home-Office sowie organisatorische Maßnahmen um mögliche Infektionsketten auf einzelne Gruppen oder Standorte zu begrenzen.

Wie arbeiten Sie derzeit? Halten Sie Home-Office aktuell für sinnvoll und möglich und in welchem Umfang wenden Sie es an?

Yvonne Clausen: Ich arbeite in meinem Büro, welches fußläufig von meinem Zuhause erreichbar ist und so war bzw. ist Homeoffice nicht notwendig. Die Kinder waren bis zu den Sommerferien vormittags hier im Home-Schooling und gingen dann nach Hause. Ich war aber trotzdem durch die räumliche Nähe jederzeit für sie greifbar. Ich halte Home-Office aber grundsätzlich für sinnvoll. Bevor ich mich selbständig gemacht habe, hatte ich die Möglichkeit jederzeit von Zuhause aus arbeiten zu können. Gerade mit Kindern und



*Yvonne Clausen ist Dipl.-Ing. Bauingenieurin, planClausen, Lübek
Foto: Nina Ovens*



*Wigand Grawe ist Dipl.-Ing. und geschäftsführender Gesellschafter, Ingenieurteam Trebes GmbH & Co. KG, Kiel | Rendsburg
Foto: Ingenieurteam Trebes GmbH & Co. KG*

Peter-Carsten Rohwedder ist Dipl.-Ing. und Geschäftsführer, Geo-Rohwedder Ingenieurbüro für Spezialtiefbau und Geotechnik GmbH, Albersdorf

wenn Projekte kurzfristig abgeschlossen werden müssen, ist das Home-Office eine tolle Möglichkeit, Kinder und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Da ich in einem Großraumbüro gearbeitet habe, konnte ich das Home-Office ebenfalls gut nutzen, um konzentriert Projekte zu bearbeiten.

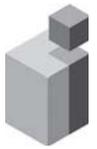
Peter-Carsten Rohwedder: Die derzeitige Arbeit unterscheidet sich nur marginal gegenüber der vorherigen Arbeitsweise. D. h., dass zum einen für uns aktuell Home-Office nicht sinnvoll wäre und zum anderen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten die Mindestabstände von 2 m untereinander eingehalten werden können.

Wigand Grawe: Home-Office ist ein wichtiger Baustein zur Eindämmung der Pandemie. Dank unserer modernen Infrastruktur und der Tatsache, dass sämtliche Arbeitsschritte digitalisiert sind, war zu Beginn des Shutdown die Umstellung auf das Home-Office von einem Tag auf den anderen möglich. Da wir bereits vor der Epidemie unsere Prozesse auf die BIM – Methode umgestellt hatten, können wir z. B. auch komplexe Gebäudemodelle standortübergreifend mit beliebig vielen Ingenieuren und Konstrukteuren zeitgleich bearbeiten.

Die Anzahl der Teammitglieder im Home-Office schwankt in Abhängigkeit von der Bedrohungslage zwischen 20 % und 80 %.

Wird Home-Office von einem Geschlecht oder einer Alterskategorie bevorzugt? Arbeiten beispielsweise mehr Frauen und junge MitarbeiterInnen von Zuhause aus?

Yvonne Clausen: Ich denke, dass vor allem Frauen mit kleinen Kindern die Möglichkeit des Home-Of-



ficke dankend annehmen, da man auch im Falle von Krankheit der Kinder die Chance hat, seine Arbeit von zu Hause fortzuführen und die Kollegen nicht für einen einspringen müssen. Das beruhigt das eigene Gewissen gegenüber dem Chef, den Kunden und auch den Arbeitskollegen.

Wigand Grawe: Bereits am ersten Tag der Schulschließung haben wir allen Eltern von betreuungsbedürftigen Kindern die Möglichkeit gegeben im Home-Office zu arbeiten. Diese Gruppe ist auch aktuell diejenige, welche den größten Anteil an dieser Arbeitsform darstellt. Innerhalb des jeweiligen Geschlechts können wir hier keine unterschiedliche Verteilung feststellen.

Merken Sie selbst und Ihre MitarbeiterInnen eine deutliche Mehrbelastung durch Home-Office, fehlende Kinderbetreuung, Homeschooling und teilweise fehlende Privatsphäre und wenn ja, welche Belastungen sind am schwerwiegendsten?

Yvonne Clausen: Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich das Glück habe, dass meine Kinder ihre Aufgaben für die Schule überwiegend alleine bearbeiten und ich nur für Fragen zwischendurch zur Verfügung stehe. Somit war die Zeit des Look-Down und des Home-Schooling für mich gar keine Belastung. Ich habe es eher genossen, dass wir Zeit zusammen hatten.

Wigand Grawe: Für die Eltern junger Kinder ist die Belastung mit Abstand am größten. Auch wenn die technischen Möglichkeiten gegeben sind, so ist doch ein effektives Arbeiten bei gleichzeitiger Kinderbetreuung nur schwer möglich. Es ist auch keine Lösung, die Fehlzeiten in den Nachtstunden aufzuholen, da Erholungspausen für das Wohlbefinden unabdingbar sind. Daher haben wir den betroffenen Teammitgliedern reduzierte Arbeitszeiten ermöglicht und kompensieren das innerhalb der Projekte durch Umverteilung auf andere Kollegen. Hier zeigen sich die Stärken eines großen und harmonischen Teams und wir haben eine besonders ausgeprägte Solidarität erlebt.

Gleichwohl ist auch die Isolation im Home-Office eine Belastung; unsere Lösung ist eine sinnvolle und abgestimmte Aufteilung zwischen der Arbeit im Büro und zuhause.

Die 2. gemeinsame Umfrage von Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer enthielt u.a. die Botschaft, dass die Ingenieurbüros zwar derzeit nicht akut gefährdet sind, sie jedoch fürchten, dass sie die Krise zeitversetzt erreichen wird. Würden Sie sich diesem Meinungsbild anschließen und welche Forderungen ergeben sich für Sie daraus?

Yvonne Clausen: Ich denke schon, dass durch die Corona-Krise auch die Ingenieurbüros irgendwann betroffen sind. Aber vielleicht bedeutet das auch, dass man von einer seit Jahren anhaltenden 150%-

igen Auslastung der Büros runter geht auf 100 %. Der Arbeitsdruck sinkt und man muss die Kunden nicht monatelang vertrösten. Dann muss man nicht unbedingt von einer negativen Auswirkung sprechen.

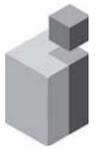
Peter-Carsten Rohwedder: Ich schließe mich dieser Meinung an, dass die Krise zeitversetzt auch die Baubranche erreichen wird. Bisher sind keine Einbußen aufgetreten, jedoch nehmen wir präventiv eine erhöhte Rücklagenbildung vor. Nichtsdestotrotz werden einige Leistungen unsererseits sofort ausgeführt, sodass aufgrund der zeitnahen Vorlage geotechnischer Gutachten relativ schnell auf den aktuellen Wirtschaftsmarkt reagiert werden kann. Da wir als Baugrundgutachter ein indirektes „Nischendasein“ führen, werden allein durch Gerichtsgutachten, etc. weiterhin gute Auftragsmodalitäten gegeben sein.

Wigand Grawe: Sämtliche Signale von Auftraggebern und Kollegen zeigen, dass zum Jahresende ein Rückgang in der Nachfrage von Planungsleistungen zu erwarten ist. Wir bewerten die Entwicklung ebenso, wobei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, wie stark der Einbruch sein wird. Da es in der Baubranche vor der Epidemie allgemein zu geringe Kapazitäten gab, könnte ein moderater Rückgang vermutlich kompensiert werden. Aufgrund des Umstandes, dass unsere Unternehmung mit einem weiten Aufgabenspektrum breit aufgestellt ist und wir eine gute Auftragslage haben, sehen wir der möglichen Krise dennoch optimistisch entgegen.

Wir konnten bereits vereinzelt bemerken, dass die öffentlichen Auftraggeber krisenbedingt Prozesse verschlankt haben und würden uns wünschen, dass diese Erleichterungen vermehrt umgesetzt werden. Darüber hinaus sehen wir auch bei den Planungsbüros die Herausforderung Arbeitsabläufe zu optimieren und erkennen gerade in der weiteren Digitalisierung große Chancen für die gesamte Branche. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass ein flächendeckender Ausbau der Bandbreite erforderlich ist. Auch wenn unsere Standorte jeweils per Glasfaserleitung mit einer sehr guten Verbindung angeschlossen sind, bemerken wir bei unseren Planungspartnern zum Teil Verbindungsschwierigkeiten, so dass wir uns einen umfänglichen und zeitnahen Ausbau der Bandbreite wünschen.

Haben Sie positive Corona-Erfahrungen, die Sie weiterleben lassen wollen? Werden beispielsweise mehr Personen weiterhin im Homeoffice arbeiten, als vorher?

Yvonne Clausen: Da ich bis dato weder beruflich noch privat durch Corona so eingeschränkt war, dass es eine Belastung wurde, muss ich gestehen, dass diese Zeit für mich auch eine positive Erfahrung ist/war. Dadurch, dass keine Außentermine stattfinden konnten und auch privat alles auf null gefahren wurde, haben wir mehr Zeit füreinander gehabt.



Eine tolle Entwicklung aus den letzten Monaten sind die Videokonferenzen, die zur Selbstverständlichkeit geworden sind. So kann man kurzfristig und ohne lange Anfahrtswege gemeinsam Probleme lösen oder Projekte besprechen.

Peter-Carsten Rohwedder: Es werden auch weiterhin keine Home-Office- Arbeitsplätze als sinnvoll erachtet, da meiner Meinung nach, das interdisziplinäre Arbeiten darunter leiden würde.

Wigand Grawe: Die Nutzung des Home-Office wird auch nach der Pandemie unsere Arbeitsabläufe weiterhin bereichern. Gleiches gilt für die vermehrte Nutzung von Online-Meetings. Hierdurch können wertvolle Ressourcen eingespart werden, so dass wir beides weiter ausbauen. Für eine optimale Nutzung ist zu beachten, dass sie innerhalb eines gut abge-

stimmten Konzeptes genutzt werden. Es gilt, wie auch bei der BIM-Methode, zwischen den Planungspartnern abgestimmte Prozesse zu etablieren.

Auf welche negativen Erfahrungen wollen Sie in Zukunft verzichten?

Peter-Carsten Rohwedder: Wir möchten gerne die operative Hektik vermeiden und wünschen uns eine durchgängige und gute Trennung von Beruf- und Privatleben, was aber nicht immer möglich ist.

Wigand Grawe: Die Pandemie hat gezeigt, dass ein solidarisches, firmenübergreifendes Miteinander der beste Weg ist, um Herausforderungen und Problemen zu begegnen. Wir wünschen uns, dass diese Kooperationen auch langfristig Bestand haben und alte, egoistische Denkmuster möglichst nicht zurückkehren.

Das Deutsche Institut für Bautechnik informiert:

Erste DIBt-Gutachten im Infoportal Bauprodukte und Bauarten veröffentlicht

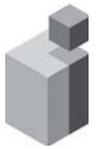
Das DIBt hat zum 27. Juli 2020 erstmals mehrere Gutachten über die Einhaltung der Bauwerksanforderungen durch Bauprodukte auf seiner Website veröffentlicht. Interessierte finden diese – nach Produktgruppen geordnet und flankiert von bauaufsichtlich relevanten Informationen und ggf. weiteren technischen Nachweisen des DIBt – im Infoportal Bauprodukte und Bauarten. Für den Schnellzugriff auf einzelne Gutachten können Sie auch die zentrale Suchfunktion nutzen.

Voraussetzung für die Veröffentlichung der einzelnen Gutachten auf der DIBt-Website ist die Zustimmung des Gutachten-Inhabers. Die DIBt-Website bietet somit keine Gesamtübersicht über den stetig wachsenden Bestand an DIBt-Gutachten. Durch die kostenfreie Veröffentlichung der Gutachten möchte das DIBt seinen Kunden vielmehr einen Weg eröffnen, diese schnell und einfach einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen.

Das DIBt erstellt Gutachten für Wirtschaftsteilnehmer, die die Möglichkeiten der „freiwilligen Hersteller-

angabe“ für Produkte mit CE-Kennzeichnung nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 nutzen wollen. Dabei füllen die DIBt-Gutachten im wahrsten Sinne eine Lücke – und zwar eine Informationslücke. Für Bauprodukte, für die auf Grundlage der jeweiligen harmonisierten Norm nicht für alle Produktmerkmale Leistungen erklärt werden können, die für den Nachweis einer sicheren Verwendung im Sinne der Landesbauordnungen notwendig sind, können so die erforderlichen Leistungen festgehalten und prüffähig dokumentiert werden. Die Angaben helfen Nutzern von Bauprodukten – z.B. Architekten, Planern und bauausführenden Unternehmen – bei der Auswahl geeigneter Bauprodukte.

Mittlerweile nutzen die Wirtschaftsteilnehmer, insbesondere im Bereich der innenraum- und umweltrelevanten Produkte sowie der Betontechnologie, die DIBt-Gutachten. Weitere Gutachten werden folgen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Deutschen Instituts für Bautechnik unter Aktuelles: www.dibt.de



AHO-Neuerscheinung

Leistungen für Inbetriebnahmen – Übergreifendes Leistungsbild für die Inbetriebnahme von Objekten

Der fachtechnischen (Teil-)Abnahme kommt eine maßgebliche Bedeutung zu, denn Sie setzt die fehlerfreie Ausführung der Technischen Ausrüstung sowie deren Funktionsfähigkeit voraus. Dazu wird regelmäßig eine probeweise Inbetriebnahme durch den Fachplaner Technische Ausrüstung erforderlich sein. Dies spiegelt in der Regel aber nicht die Erwartungen des Bestellers wider.

In diesem Heft wird auf die Abgrenzungslücke insbesondere zwischen der fachtechnischen Abnahme (Anlage 15, Lph 8k) und der in diesem Heft beschriebenen Optimierung durch ein Inbetriebnahmemanagement (IBM) beleuchtet und ein entsprechendes Leistungsbild aufgezeigt. Ferner werden auch Leistungspflichten und Leistungsgrenzen erörtert, die aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) resultieren.

Inhalt

- Darstellung eines Leistungsbildes Inbetriebnahme mit Beispielbeschreibungen
- Beleuchtung der Abgrenzungslücke zwischen der fachtechnischen Abnahme (Anlage 15, Lph 8k) und der Optimierung durch ein Inbetriebnahmemanagement



- Erörterung der Frage von Leistungspflichten und Leistungsgrenzen gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Das Heft können Sie unter:

www.aho.de/Schriftenreihe für 16,80 EUR bestellen.

DETAIL Engineering

Die Bücher dieser Reihe zeigen die Prozesse der Zusammenarbeit zwischen Architekten, Ingenieuren und Industrie. Sie beleuchten in Form einer Dokumentation die Entwicklung bzw. Entstehung innovativer Lösungen in der Architektur.

Im Juni 2020 neuerschienen ist:
schlank.hoch.weit – Stahltragwerke

Inhalt

Von der Fußgängerbrücke bis zur Bahnhofshalle: Architektur und Tragwerksplanung im Zusammenspiel

Faszination Stahlbau im Detail

Wie kein anderes Baumaterial eignet sich Stahl dazu, große Spannweiten zu überbrücken und ungewöhnliche Gebäudegeometrien zu realisieren. „schlank, hoch, weit – Stahltragwerke“ dokumentiert herausragende Hochbauten und Ingenieurbauwerke aus Stahl. Darunter sind Brücken, Sport-, Fabrik- und Ausstellungshallen, aber auch Verwaltungs- und Kulturbau-

ten wie die Zentralbibliothek Oodi in Helsinki, das Bürogebäude „adidas Arena“ in Herzogenaurach oder die begehbare Großskulptur „The Vessel“ in New York. In ausführlichen Texten und aussagekräftigen Zeichnungen beschreiben die an der Planung beteiligten Ingenieure die Konzeption der Stahltragwerke sowie die Lösungen, die für ihre Realisierung gefunden wurden.

Das Buch bildet den Auftakt zu einer dreiteiligen Reihe über Tragwerksplanung. Weitere Bände über Holz- und Holzhybridtragwerke sowie über Tragstrukturen aus Stahlbeton sind in Vorbereitung.

- Detaillierte Dokumentation von ca. 20 herausragenden Baubeispielen
- Fachbeiträge renommierter Tragwerksplaner

Herausgeber: Jakob Schoof
236 Seiten mit ca. 400 Abbildungen
54,90 EUR